

# Prüfungsbericht

## Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Karlsruhe, den 14. Mai 2019

Mit der Prüfung beauftragt:

Abteilung Unternehmensprüfung (UP)  
Prüfungsbereich Kapitalgesellschaften  
mit städtischer Beteiligung

Abteilungsleiter: Herr Bettendorf

Prüfer: Herr Wiegand

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
1.1	Prüfungsauftrag .....	3
1.2	Berichterstattung .....	3
<b>2</b>	<b>Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs</b> .....	<b>4</b>
3.1	Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung .....	4
3.2	Organe .....	4
3.2.1	Gemeinderat der Stadt Karlsruhe .....	4
3.2.2	Betriebsausschuss .....	4
3.2.3	Oberbürgermeister .....	4
3.2.4	Betriebsleitung .....	5
3.3	Wichtige Verträge .....	5
<b>4</b>	<b>Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr</b> .....	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Abwicklung des Vorjahresabschlusses</b> .....	<b>6</b>
<b>6</b>	<b>Jahresabschluss 2018</b> .....	<b>6</b>
6.1	Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 .....	6
6.2	Anhang .....	7
<b>7</b>	<b>Lagebericht</b> .....	<b>7</b>
<b>8</b>	<b>Planvergleich</b> .....	<b>7</b>
<b>9</b>	<b>Wirtschaftliche Verhältnisse</b> .....	<b>10</b>
9.1	Kapitalstruktur, Liquidität .....	10
9.2	Ertragslage .....	13
<b>10</b>	<b>Prüfungsergebnis</b> .....	<b>14</b>

# 1 Vorbemerkungen

## 1.1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 111 (1) Gemeindeordnung (GemO) den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Stadt und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 (1) GemO zu prüfen. Die Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

## 1.2 Berichterstattung

Für die Berichterstattung über die Prüfung sind die gemeinderechtlichen Anforderungen maßgebend. Hiernach soll sich der Prüfungsbericht auf wesentliche Sachverhalte, Feststellungen und Hinweise im Rahmen des Prüfungszwecks einschließlich der Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse beschränken. Deshalb werden Jahresabschlussposten nur dann erläutert, wenn dazu keine Angaben des Eigenbetriebs vorliegen oder zusätzliche Aussagen für erforderlich gehalten werden.

Entsprechend diesen Vorgaben ist die vorgenannte Prüfung abgewickelt worden.

**Für den eiligen Leser wurden die wesentlichen Prüfungsergebnisse/-feststellungen am Rande mit F. gekennzeichnet.**

# 2 Prüfungsumfang, Prüfungsunterlagen

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen zur Beurteilung des Jahresabschlusses notwendig erschien.

Zur Prüfung benötigte Unterlagen standen uneingeschränkt zur Verfügung. Auskünfte wurden darüber hinaus bereitwillig erteilt, erforderliche Nachweise erbracht. Die vom Betriebsleiter abgegebene Vollständigkeitserklärung befindet sich in den Akten des RPA. Das Prüfungsergebnis machte eine förmliche Schlussbesprechung nicht erforderlich.

## **3 Rechtliche Grundlagen und Aufbau des Eigenbetriebs**

### **3.1 Betriebssatzung, Stammkapital, Wirtschaftsführung**

Der Gemeinderat hat am 14. März 2017 die Gründung des Eigenbetriebs „Fußballstadion im Wildpark“ beschlossen und eine Betriebssatzung erlassen. Sie trat zum 1. April 2017 in Kraft. Mit Schreiben vom 15. März 2017 hat die Stadtkämmerei die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt, § 4 (3) GemO.

Der Zweck des Eigenbetriebs ist der Bau, der Betrieb und die Finanzierung des Fußballstadions im Wildpark und seiner Außenflächen (insbesondere Spielflächen und Birkenparkplatz) sowie der Infrastruktur.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben (§ 1 Betriebssatzung).

Nach § 2 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Eigenbetriebs 100.000 Euro.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs richten sich nach den §§ 3 und 12 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) mit Verweis auf Vorschriften der Gemeindeordnung sowie der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO).

### **3.2 Organe**

#### **3.2.1 Gemeinderat der Stadt Karlsruhe**

Die Aufgaben des Gemeinderats ergeben sich insbesondere aus § 39 (2) GemO, § 9 EigBG sowie aus § 4 der Betriebssatzung.

#### **3.2.2 Betriebsausschuss**

Vorsitzender des Betriebsausschusses war im Berichtsjahr Herr Oberbürgermeister Dr. Mentrup.

Die Zusammensetzung des Betriebsausschusses sowie der stellvertretenden Mitglieder im Berichtszeitraum ist im Anhang zum Jahresabschluss dargestellt.

Die Aufgaben des Betriebsausschusses sind geregelt in § 8 EigBG und in § 5 der Betriebssatzung.

#### **3.2.3 Oberbürgermeister**

Dem Oberbürgermeister obliegt die Kontrolle der Betriebsleitung (§ 10 EigBG). Er ist Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Betriebsleitung sowie aller beim Eigenbetrieb beschäftigten Bediensteten. Seine Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus §§ 10 und 11 EigBG sowie aus § 6 der Betriebssatzung.

### 3.2.4 Betriebsleitung

Alleiniger Betriebsleiter war im Berichtszeitraum Herr Werner Merkel. Seine Aufgaben bzw. Befugnisse sind geregelt in §§ 5 und 6 EigBG sowie in §§ 7 – 9 der Betriebssatzung. Zu seinem Stellvertreter in bestimmten Angelegenheiten ist Herr Frank Nenninger bevollmächtigt. Der Eigenbetrieb wird von der Betriebsleitung selbständig geleitet, soweit nicht der Gemeinderat, der Betriebsausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig sind.

## 3.3 Wichtige Verträge

- Geschäftsbesorgungsvertrag zum Stadionbau im Wildpark mit der KASIG vom 09./16. Mai 2017 zur Wahrnehmung der Bauherrenfunktion Oberbauleitung, Projektsteuerung sowie technische Beratung.
- Mietvertrag Wildparkstadion vom 30.08.1993 und 8. Zusatzvereinbarung mit dem Karlsruher Sport-Club Mühlburg-Phönix e.V.
- Vertrag mit dem Totalunternehmer BAM Sports GmbH über den Vollumbau des Stadions vom 19.11.2018.

## 4 Buchführung, Belegwesen, Zahlungsverkehr

In einer Übergangsphase bis zum Jahresende 2017 hatte die Karlsruher Fächer GmbH (KFG) die Buchführungs- und Kassengeschäfte ab der Gründung des Eigenbetriebs wahrgenommen. Für die Vornahme der Kassengeschäfte waren 2017 zwei bei der KFG beschäftigte Mitarbeiterinnen zur Kassenverwalterin bzw. stellvertretenden Kassenverwalterin bestellt. Zur Regelung des Kassenwesens bestand eine Dienstanweisung vom 20.03.2017.

Mit Wirkung ab 01.01.2018 wurden die Buchführungs- und Kassengeschäfte vom Eigenbetrieb selbst durchgeführt. Hierzu wurde von der Zumbach & Reiter PartGmbH Steuerberatungsgesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Karlsruhe, bei der KFG das doppelte Buchhaltungsprogramm SIMBA installiert. Die nach § 6 GemKVO erforderliche Programmfreigabe liegt vor (Beschluss vom 14.05.2018). Mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der steuerlichen Beratung war ebenfalls die vorgenannte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beauftragt. Von ihr wurden im Übrigen ergänzende Buchungen, Um- und Abschlussbuchungen durchgeführt. Die volle Verantwortung der Betriebsleitung für den Jahresabschluss wird hierdurch nicht eingeschränkt.

Mittels Dienstleistungsvertrag vom 09.02.2018 übernahm die Stadtkämmerei, Abt. „Kasse“ die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs als fremdes Kassengeschäft gemäß § 2 GemKVO. Die Kasse des Eigenbetriebs wird damit als eine mit der Gemeindekasse verbundene Sonderkasse geführt. Für die Stadt und für den Eigenbetrieb sind jeweils getrennte Girokonten eingerichtet. Die liquiden Mittel des Eigenbetriebs fließen nicht in die Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt ein, sondern in die Bilanz des Eigenbetriebs. Die Stadtkämmerei wird dabei auf der Grundlage von Kassenanordnungen des Eigenbetriebs tätig. Ebenfalls mit Datum vom 09.02.2018 wurde die bestehende Kassendienstanweisung des Eigenbetriebs den neuen Gegebenheiten entsprechend geändert und zwei Mitarbeiter der Stadtkämmerei als Kassenverwalter bzw. stellvertretender Kassenverwalter bestellt. Die Trennung von Buchführungsgeschäften und Zahlungsverkehr gemäß § 5 Abs. 2 und § 7 Abs. 2 GemKVO ist damit gewährleistet.

Der bargeldlose Zahlungsverkehr wurde über ein Clearingkonto bei der Stadtkasse vorgenommen. Daneben ist ein Girokonto bei der Sparkasse Karlsruhe eingerichtet. Für den baren Zahlungsverkehr bestand eine Barkasse.

Das Clearingkonto wird zwischen der Stadtkasse und dem Eigenbetrieb fortlaufend abgestimmt. Die vorhandenen Salden werden taggerecht verzinst. Hierbei wird jeweils der Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank nach § 247 BGB zugrunde gelegt. Zusätzlich wird ein Zinsaufschlag auf den Basiszins von 1,5 % (Risikoaufschlag) berücksichtigt. Die Zinsberechnung wird von der Stadtkasse auf einem Arbeitsplatzrechner unter Einsatz eines ordnungsgemäß bei der Stadt freigegebenen DV-Programms vorgenommen.

2018 wurden die Girobestände des Eigenbetriebs vom RPA unvermutet geprüft<sup>1</sup>. Es ergaben sich keine Feststellungen.

Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung bzw. die zugrunde liegenden Rechtsvorschriften wurden insgesamt beachtet. Das Beleg- und Rechnungswesen ist in Ordnung. Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch begründet und belegt. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren.

F2

## 5 Abwicklung des Vorjahresabschlusses

Aufgrund des unter dem 14.05.2018 erstatteten Berichts des RPA hat der Betriebsausschuss am 06.07.2018 den Jahresabschluss 2017 vorberaten und der Gemeinderat am 17.07.2018 diesen festgestellt sowie der Betriebsleitung Entlastung erteilt. Gleichzeitig hat der Gemeinderat beschlossen, den Fehlbetrag des Jahres 2017 in Höhe von 88.970,00 € auf neue Rechnung vorzutragen.

F3

Den kommunalrechtlichen Bekanntmachungs- und Offenlegungsvorschriften (§ 16 Abs. 4 EigBG) für den Jahresabschluss und Lagebericht 2017 hat der Eigenbetrieb mit der ortsüblichen Bekanntgabe in der „Stadtzeitung“ vom 27.07.2018 entsprochen.

## 6 Jahresabschluss 2018

### 6.1 Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 16 (2) EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister und alsdann dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorzulegen.

Der zum 12. April 2019 erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018, versehen mit dem Sichtvermerk des Dezernats 1, sind am 29. April 2019 dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt worden. Die oben genannte Aufstellungs- und Vorlagepflicht ist damit eingehalten.

<sup>1</sup> Der Prüfungsumfang orientierte sich zunächst an den handelsrechtlichen Vorgaben. Weiterführende gemeinderechtliche Vorgaben (§ 2 GemPrO) wurden in die Kassenprüfung einbezogen.

Die Bilanz sowie die nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellte Gewinn- und Verlustrechnung in der jeweils beigefügten Fassung (**Anlagen 1 und 2**) sind richtig aus der Buchführung abgeleitet. Die Ansatz-, Bewertungs- und Gliederungsvorschriften der §§ 6 ff. EigBVO mit Verweis auf die Vorschriften des HGB wurden weitgehend beachtet. Das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen sind richtig nachgewiesen.

F4

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Formblätter der EigBVO anzuwenden, auch wenn diese nicht mehr dem aktuellen Stand des HGB entsprechen. Die umfangreiche Bilanzgliederungsvorgabe der Anlage 1 zu § 8 (1) EigBVO ist teilweise nicht erfüllt. Die geforderten Einzelangaben zu anteiligen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind aber der Fälligkeitsübersicht (Ziffer 3.1 im Jahresabschlussband) zu entnehmen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach Anlage 4 zu § 9 (1) EigBVO. Diese Darstellung weicht teils von der aktuellen handelsrechtlichen Gliederungsvorgabe ab (z.B. Ausweis des Ergebnisses der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) oder ist teils in anderer Form veraltet (z.B. „davon“-Angabe zu Abschreibungen mit Verweis auf nicht mehr aktuelle Rechtsnorm des HGB).

Die **Abschlussposten zum 31.12.2018** sind in den Erläuterungen des Eigenbetriebs zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung aufgeschlüsselt dargestellt und nach Auffassung des RPA hinreichend erläutert, weshalb auf Ausführungen hierzu in diesem Bericht verzichtet werden kann.

## 6.2 Anhang

Der als Bestandteil des Abschlusses für das Wirtschaftsjahr 2018 erstellte Anhang ist als **Anlage 3** diesem Bericht beigefügt. Er enthält insgesamt die nach § 10 (1) EigBVO erforderlichen Angaben.

F5

## 7 Lagebericht

Im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 sind der Geschäftsverlauf und die Lage des Eigenbetriebs so dargestellt, dass insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Schwerpunkt der Ausführungen ist der Geschäftsverlauf mit dem Fortgang des Vergabeverfahrens zum Umbau des Fußballstadions im Wildpark sowie die wirtschaftliche Entwicklung.

F6

Der Bericht enthält auch die nach § 11 Satz 2 EigBVO erforderlichen Einzelangaben, insbesondere die zum Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und Anlagen. Weitergehende Informationen sind ergänzend aus den Vorbemerkungen (Personalstand) sowie aus den Erläuterungen zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebs wie beispielsweise Kostenrisiken für die sogenannten Vorabmaßnahmen (auch wenn diese aktuell als gering eingeschätzt werden), allgemeine Unwägbarkeiten im Baubereich und Ertragsrisiken für die Vermarktung des Birkenparkplatzes.

## 8 Planvergleich

Der Gemeinderat hat am 21.11.2017 für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan, Stellenplan, Kreditermächtigung, Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, Höchstbetrag der Kassenkredite und fünfjährige Finanzplanung) festgesetzt.

F7

Mit Schreiben vom 21.12.2017 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses über die Feststellung des Wirtschaftsplans 2018 bestätigt und den Gesamtbeitrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen sowie den genehmigungspflichtigen Teil der Verpflichtungsermächtigungen genehmigt.

Der Erfolgsplan 2018 wurde im Rahmen der geltenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit eingehalten. Gegenüber der Planung stellt sich die Ergebnissituation wie folgt dar:

### Erfolgsplan

	Planansatz 2018 T€	Ist 2018 T€	Plan- abweichung T€
<b>Erträge</b>			
Umsatzerlöse	137	258	121
aktivierte Eigenleistungen	227	147	-80
sonstige betriebliche Erträge	496	1	-495
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	5	5
<b>Erträge / Ertragsveränderung</b>	<b>860</b>	<b>411</b>	<b>-449</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Materialaufwand	725	456	-269
Personalaufwand	589	621	32
Abschreibungen	512	100	-412
sonstige betriebliche Aufwendungen	92	801	709
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	262	1	-261
<b>Aufwendungen / Aufwandsveränderungen</b>	<b>2.180</b>	<b>1.979</b>	<b>-201</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.320</b>	<b>-1.568</b>	<b>-248</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern	18	0	-18
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.338</b>	<b>-1.568</b>	<b>-230</b>

Die Planabweichung beträgt insgesamt bei den Erträgen 449 T€ und bei den Aufwendungen 201 T€.

Die Abweichung bei den Erträgen beruht insbesondere darauf, dass der Erfolgsplan unter den sonstigen betrieblichen Erträgen einen Betriebskostenzuschuss von 496 T€ (Haushaltsmittel aus dem Kämmererhaushalt des Schul- und Sportamtes und des Amtes für Hochbau und Gebäudewirtschaft) enthielt. Ein derartiger Zuschuss wurde nicht geleistet. Die sich daraus ergebende Ergebnisverschlechterung wurde über das Eigenkapital finanziert.

Die Planabweichung beim Materialaufwand resultiert daher, dass im Erfolgsplan dem Materialaufwand zugeordnete Kosten in der Größenordnung nicht angefallen sind (Öffentlichkeitsarbeit) oder in der Gewinn- und Verlustrechnung korrekt bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen sind (Infrastrukturkosten).

Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei den vom Tiefbauamt vorzunehmenden Infrastrukturmaßnahmen (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Verlagerung KIT und MTV-Platz) ergaben sich geringere Abschreibungen als geplant.

Der Anstieg des tatsächlichen Aufwands bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist darauf zurückzuführen, dass dieser Posten auch den sofort abzugsfähigen Betriebsaufwand (610 T€) aus den sogenannten Vorabmaßnahmen enthält (siehe hierzu auch Abschn.Nr. 9.1, Anlagevermögen). Der Erfolgsplan enthielt hierfür keinen Ansatz.

Die geplanten Zinsaufwendungen fielen nicht in dieser Größenordnung an, da 2018 keine langfristige Kreditfinanzierung getätigt wurde. Im Wirtschaftsplan wurde darauf hingewiesen, dass die Finanzierung bis zur langfristigen Finanzierung kurzfristig über das Clearingkonto der Stadt abgewickelt werden kann. Der Saldo des genutzten Clearingkontos war überwiegend positiv.

### **Vermögensplan**

Eine Abrechnung des Vermögensplans ist auf Seite 36 des Jahresabschlussbandes dargestellt. Zum Jahresende 2018 ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von 6.121 T€. Die Planung ging von einem in Finanzierungsmittel (Einnahmen) und Finanzierungsbedarf (Ausgaben) ausgeglichenen Betrag aus.

### **Stellenübersicht**

Die Stellenübersicht für 2018 –ohne kurzfristig und geringfügig Beschäftigte- enthielt einschließlich der Betriebsleitung 8,5 Vollzeitstellen. Tatsächlich wurden beim Eigenbetrieb Mitarbeiter auch in diesem Umfang eingesetzt.

## 9 Wirtschaftliche Verhältnisse

### 9.1 Kapitalstruktur, Liquidität

Die Kapitalstruktur des Eigenbetriebs stellt sich zum 31.12.2018 wie folgt dar:

		Rumpf-GJ 2017 T€	2018 T€	Veränderung ggü. 2017 T€
<b>Aktiva</b>		2.188	16.913	14.725
<b>Anlagevermögen</b>		754	10.094	9.340
	Immaterielle Vermögensgegenstände	0	6	6
	Sachanlagen	754	10.088	9.334
<b>Umlaufvermögen</b>		1.434	6.819	5.385
	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	45	364	319
	flüssige Mittel	1.389	6.455	5.066
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0	0	0
<b>Passiva</b>		2.188	16.913	14.725
<b>Eigenkapital</b>		1.911	16.215	14.304
	Stammkapital	100	100	0
	Rücklagen	1.900	17.772	15.872
	Gewinn/Verlust des Vorjahres	0	-89	-89
	Jahresgewinn/Jahresverlust	-89	-1.568	-1.479
<b>Rückstellungen</b>		24	64	40
	sonstige Rückstellungen	24	64	40
<b>Verbindlichkeiten</b>		253	634	381
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168	583	415
	Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	72	4	-68
	Verbindlichkeiten ggü. der Stadt	13	47	34
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0	0	0

Das **Anlagevermögen** hat sich um 9.340 T€ auf 10.094 T€ erhöht. Mit Wirkung zum 01.01.2018 sind die verwaltungsmäßigen Zuständigkeiten für das Wildparkstadion mit Nebenflächen beim Eigenbetrieb gebündelt. Damit einhergehend wurden die **Grundstücke** einschließlich Gebäude mit dem Bodenwert auf den Eigenbetrieb übertragen. Die Gebäude (Stadion) wurden zuvor im Kämmereihaushalt noch vollständig abgeschrieben, da deren Abriss feststand, und gingen mit einem Buchwert von jeweils 1 EURO auf den Eigenbetrieb über. Grundlage hierfür war ein Beschluss der Stadtkämmerei vom 13.12.2017, aufgrund dessen die genauen Grundstückswerte vom städtischen Liegenschaftsamt

ermittelt werden sollten. Der demnach vom Liegenschaftsamt mittels Beschluss vom 04.02.2019 festgelegte Grundstückswert beläuft sich insgesamt auf 3.491 T€. Im Lagebericht, Seite 27 sind die einzelnen Grundstücke mit Flächenangabe und Grundstückswert aufgelistet.

Weiterhin ergaben sich Zugänge beim Anlagevermögen aus in 2018 vom **Tiefbauamt fertiggestellten Infrastrukturmaßnahmen**, welche auf den Eigenbetrieb übertragen wurden. Im Einzelnen:

- Ersatztrainingsplatz	1.463 T€
- Jugendstadion, Spielstätte	2.341 T€
- Jugendstadion, Tribüne	<u>569 T€</u>
Summe	4.373 T€

Den gebuchten Werten liegt ein Schreiben des Tiefbauamtes vom 14.01.2019 zugrunde.

Weitere Anlagenzugängen von 1.501 T€ sind unter „**Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau**“ im Erläuterungsteil des Jahresabschlussbandes (Seite 41) geordnet nach Einzelzwecken aufgeschlüsselt dargestellt. Unter Anlagen im Bau sind die Ausgaben zu aktivieren, die für noch nicht fertiggestellte Investitionen in Sachanlagen (Fußballstadion) angefallen sind. Hierbei sind neben den Fremdauch Eigenleistungen zu berücksichtigen.

Aktiviert wurde mit 139 T€ auch ein geringer Anteil (provisorische Flutlichtanlage, Wallmodellierung) der 2018 angefallenen sogenannten Vorabmaßnahmen. Der überwiegende Rest dieser Maßnahmen (Provisorien für den temporären Spielbetrieb/Tribünen, Kampfmittelerkundung) wird als sofort abzugsfähiger Betriebsaufwand behandelt. Welche Kosten aktivierbar sind, beurteilt sich nach handelsrechtlichen Grundsätzen, hier § 255 Abs. 2 HGB. Dies sind Kosten, die in einem engen oder unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem zu erstellenden Stadion stehen, insbesondere zwangsläufig im Gefolge der Herstellung anfallen. Ein bloßer kausaler oder zeitlicher Zusammenhang mit der Herstellung ist nicht ausreichend. Vom Eigenbetrieb wurde beim Erwerb der provisorischen Flutlichtanlage sowie bei den Kosten für die Wallmodellierung ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang mit der Baumaßnahme gesehen, da die Wallmodellierung entsprechend dem späteren Bedarf für den Vollumbau vorgenommen wird.

F8

Der **Forderungsbestand** enthält neben Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (171 T€) auch Forderungen an die Stadt (193 T€). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind durch Debitorenkonten nachgewiesen. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt bis auf einen strittigen Einzelfall beglichen.

Die Forderungen an die Stadt resultieren überwiegend aus Umsatzsteueransprüchen (Vorsteuerabzug beim Eigenbetrieb aus Rechnungen von anderen Unternehmen). Der Eigenbetrieb wird umsatzsteuerlich wie eine Organgesellschaft der Stadt behandelt. Rechtswirkung der umsatzsteuerlichen Organschaft ist, dass alle Umsätze, die der Eigenbetrieb mit Dritten tätigt, dem Organträger Stadt zuzurechnen sind.

Die **flüssigen Mittel** mit 6.455 T€ betreffen im Wesentlichen den Kontensaldo des Clearingkontos (6.268 T€) und das bei der Sparkasse Karlsruhe vorgehaltene Girokonto (186 T€). Girokontoauszüge bzw. Kassenbestandsaufnahmen liegen als Nachweise vor.

Auf der Passivseite der Bilanz beträgt das **Eigenkapital** 16.215 T€. Das in der Betriebssatzung festgelegte Stammkapital von 100 T€ ist in voller Höhe einbezahlt.

In die allgemeine Rücklage hat die Stadt **Einlagen von 8.000 T€** in Form von **Einzahlungen** auf das Clearingkonto vorgenommen. Daneben war der Wert der von der Stadt auf den Eigenbetrieb übertra-

genen **Sachwerte** in die allgemeine Rücklage einzustellen (siehe hierzu auch Zugänge beim Anlagevermögen). Im Einzelnen:

- Grundstücke	3.491 T€
- Fertiggestellte Infrastrukturanlagen TBA	4.373 T€
- Techn. Anlagen, Betriebsausstattung	8 T€
<b>Summe (Sachwerte)</b>	<b>7.872 T€</b>

Die Vorgabe des §.12 (2) EigBG, den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital auszustatten, ist damit zum Bilanzstichtag erfüllt<sup>2</sup>.

**Rückstellungen** mit insgesamt 64 T€ wurden insbesondere gebildet für Urlaubsansprüche und Überstundenansprüche des Personals mit 40 T€, für Beratungsleistungen und Jahresabschlusserstellung. Die nötigen Voraussetzungen nach § 249 HGB (Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten) liegen vor.

Die kurzfristigen **Verbindlichkeiten** von 634 T€ umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, welche durch Saldenlisten der Kreditoren belegt sind. Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und einer städtischen Gesellschaft. Die Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt beglichen.

Die langfristig gebundenen Vermögenswerte (Anlagevermögen) waren in voller Höhe durch langfristige Finanzierungsmittel (Eigenkapital) gedeckt. Die Eigenkapitalquote beträgt 95,9 %.

Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebs war im Wirtschaftsjahr 2018 jederzeit gewährleistet.

---

<sup>2</sup> Die angemessene Stammkapitalausstattung laut § 12 (2) EigBG meint im betriebswirtschaftlichen Sinne eine angemessene **Eigenkapitalausstattung**. Ein Eigenkapitalanteil von 30 Prozent der Bilanzsumme wird grundsätzlich als angemessen angesehen.

## 9.2 Ertragslage

Die Ertragslage des Eigenbetriebs stellt sich wie folgt dar:

	Rumpf-GJ 2017 T€	2018 T€	Verbesserung/Verschlechterung 2017/2018 T€
<b>Erträge</b>	<b>90</b>	<b>411</b>	<b>321</b>
Umsatzerlöse	0	258	258
aktivierte Eigenleistungen	89	147	58
sonstige betriebliche Erträge	0	1	1
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	5	4
<b>Aufwendungen</b>	<b>179</b>	<b>1.979</b>	<b>-1.800</b>
Materialaufwand	0	456	-456
Personalaufwand	112	621	-509
Abschreibungen	2	100	-98
sonstige betriebliche Aufwendungen	65	801	-736
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	0	1	-1
<b>Ergebnis der gewöhnl. Geschäftstätigkeit</b>	<b>-89</b>	<b>-1.568</b>	<b>-1.479</b>
<b>außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Steuern	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-89</b>	<b>-1.568</b>	<b>-1.479</b>

Die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2018 schließt mit einem Jahresverlust von **1.568.057,39 €** ab.

In 2017 wurde dem Eigenbetrieb zunächst nur die Durchführung des Vergabeverfahrens für das neue Fußballstadion übertragen. Die Stadt selbst betrieb das Wildparkstadion sowie die Nebenflächen noch bis Jahresende 2017. Mit Wirkung zum 01.01.2018 hat der Eigenbetrieb die Zuständigkeit für das Wildparkstadion und den Birkenparkplatz und damit alle zwischen der Stadt und externen Geschäftspartnern bestehenden Vertragsverhältnisse übernommen. Die Ertragslage des Wirtschaftsjahres 2018 ist deshalb mit der des Vorjahres nicht vergleichbar.

Die Zusammensetzung der **Umsatzerlöse** von 258 T€ (Mieteinnahmen, Umlagen für Fernwärme und Strom) ist aus dem Lagebericht, Ziffer 2.4.2.3 „Ertragslage“ zu entnehmen.

Als **Eigenleistungen** wurden aktiviert direkt zuordenbare Personalkosten für den Bau des neuen Stadions von 147 T€. Als Nachweis liegt eine Aufstellung der Einsatzzeiten (Prozentwert von der Gesamtarbeitszeit) der jeweiligen Mitarbeiter vor.

Unter die **sonstigen betrieblichen Erträge** von 1 T€ fallen Erlöse aus Erbbauzinsen.

Die **sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** von 5 T€ weisen die Zinserträge des Clearingkontos aus.

Der **Materialaufwand** von 456 T€ weist die Betriebs- und Bewirtschaftungskosten aus. Sie sind im Jahresabschlussband unter den Erläuterungen hinreichend aufgegliedert.

Der **Personalaufwand** von 621 T€ betrifft die Vergütung des Betriebsleiters und der Mitarbeiter (7,5 Vollzeitstellen) sowie ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis.

Unter **Abschreibungen** mit 100 T€ sind ausgewiesen die Abschreibungen auf Bauten (Ersatztrainingsplatz, Jugendstadion), technische Anlagen, die Büro- und Geschäftsausstattung und auf die geringwertigen Wirtschaftsgüter.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** von 801 T€ betreffen insbesondere die als Aufwand gebuchten Vorabmaßnahmen (siehe hierzu auch Abschn.Nr. 9.1, Anlagen im Bau), Rechts- und Beratungskosten, Bürokosten etc.

## 10 Prüfungsergebnis

- Die rechtlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung.
- Der Jahresabschluss für den Eigenbetrieb für das Wirtschaftsjahr 2018 ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung sowie nach den gesetzlichen Bestimmungen erstellt. Bewertung und Gliederung entsprechen den geltenden Vorschriften. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.
- Der Anhang enthält die nach § 10 (1) EigBVO erforderlichen Angaben.
- Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs entsprechendes Bild. Schwerpunkt der Ausführungen ist der Geschäftsverlauf mit dem Fortgang des Vergabeverfahrens zum Umbau des Fußballstadions im Wildpark sowie die wirtschaftliche Entwicklung.

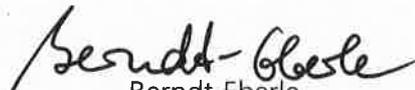
Der Lagebericht beinhaltet ausreichende Aussagen über die wesentlichen Risiken für die künftige Geschäftsentwicklung des Eigenbetriebs wie Kostenrisiken für die sogenannten Vorabmaßnahmen (auch wenn diese aktuell als gering eingeschätzt werden), allgemeine Unwägbarkeiten im Baubereich und Ertragsrisiken für die Vermarktung des Birkenparkplatzes.

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs Fußballstadion im Wildpark nach §§ 111 (1) und 110 (1) GemO wird festgestellt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen gegen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und gegen die Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken.

Stadt Karlsruhe  
Rechnungsprüfungsamt

  
Berndt-Eberle

  
Wiegand

**Anlagen**

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2018**

**Bilanz**

**B I L A N Z zum 31. Dezember 2018**

**AKTIVA**

	01.01.2018 - 31.12.2018		01.04.2017 - 31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		5.706,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.214.173,65		0,00
2. technische Anlagen und Maschinen	621.435,00		0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.936,00		10.366,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>2.244.078,26</u>		743.551,81
		10.088.622,91	753.917,81
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	170.562,52		0,00
2. Forderungen an die Stadt	193.122,72		45.407,41
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>18,13</u>		0,00
		363.703,37	45.407,41
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.454.660,86	1.388.708,58
		<u>16.912.693,14</u>	<u>2.188.033,80</u>

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2018**

**Bilanz**

**B I L A N Z zum 31. Dezember 2018**

**PASSIVA**

	01.01.2018 - 31.12.2018	01.04.2017 - 31.12.2017
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen		
Allgemeine Rücklage	17.772.440,15	1.900.000,00
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust aus Vorjahren	-88.970,00	0,00
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.568.057,39	-88.970,00
Summe Eigenkapital	16.215.412,76	1.911.030,00
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	63.854,90	24.347,11
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.193,33	167.740,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 583.193,33 (Vj: 167.740,99)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.842,51	71.789,18
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 3.842,51 (Vj: 71.789,18)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	46.389,64	13.126,52
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 46.389,64 (Vj: 13.126,52)		
	633.425,48	252.656,69
	<u>16.912.693,14</u>	<u>2.188.033,80</u>



**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**
**Jahresabschluss zum 31.12.2018**
**Gewinn- und Verlustrechnung**
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

	01.01.2018 - 31.12.2018	01.04.2017 - 31.12.2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		258.435,36
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		147.228,99
3. Gesamtleistung		405.664,35
4. Sonstige betriebliche Erträge		846,31
5. <b>Materialaufwand</b>		
a) Betriebskosten	366.906,19	
b) Bewirtschaftungskosten	89.712,05	
		456.618,24
6. <b>Rohgewinn I</b>		-50.107,58
7. <b>Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	464.118,61	
b) soziale Abgaben	77.135,15	
c) Aufwendungen für Alters- versorgung	80.062,36	
		621.316,12
8. <b>Rohgewinn II</b>		-671.423,70
9. <b>Abschreibungen</b> auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen		100.073,78
10. <b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a) Raumkosten	3.672,45	
b) Miete und Pacht	12.901,58	
c) Energie, Heizung, Wasser	8.152,09	
d) Instandhaltung	209,88	
e) Sonstige Raumkosten	5.963,00	
f) Instandhaltungen	5.983,58	
g) Bewirtung und Geschenke	2.509,01	
h) Reisekosten	6.000,35	
i) Post- und Bürokosten	13.133,17	
j) Rechts- und Beratungskosten	49.268,35	
k) Sonstige Aufwendungen	692.886,70	
		800.680,16
11. <b>Betriebsergebnis</b>		-1.572.177,64
12. Zinsen und ähnliche Erträge		4.671,67
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		551,42
14. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		-1.568.057,39
15. <b>Jahresverlust</b>		1.568.057,39



## **2.3 Anhang**

### **Allgemeine Angaben**

Laut Beschluss des Gemeinderats vom 14. März 2017 hat die Stadt Karlsruhe den Eigenbetrieb Fußballstadion am Wildpark gemäß § 1 Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg eingerichtet. Es gilt die Betriebsatzung vom 14. März 2017, die mit Wirkung zum 1. April 2017 in Kraft getreten ist.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Baden-Württemberg sowie nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes erstellt.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 (netto) wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

#### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt.

#### **Kassenbestand und Bankguthaben**

Der Kassenbestand und die Bankguthaben wurden zu Nominalwerten angesetzt.

#### **Rückstellungen**

Die Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark  
Jahresabschluss zum 31.12.2018**

**Anhang**

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

**Angaben zur Bilanz**

**Anlagennachweis**

Die Entwicklung des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind im Teil 3.2 Anlagenspiegel dargestellt.

**Verbindlichkeiten**

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

**Sonstige Angaben**

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Vertrag mit Totalunternehmer über den Vollumbau des Stadions mit einer Laufzeit bis Mitte 2022 über insgesamt 91.728.26 €

Vertrag über Vorabmaßnahme „Kampfmittelerkundung“ mit Laufzeit bis 2019 über 4.010.090 €.

Vertrag über Vorabmaßnahme „Provisorien und temporärer Spielbetrieb“ mit einer Laufzeit bis 2022 über 3.493.229 €.

**Arbeitnehmerzahl**

Im Geschäftsjahr beschäftigte der Eigenbetrieb im Durchschnitt 11 Mitarbeitende.



**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2018**

**Anhang**

**Betriebsausschuss**

Vorname	Name	Beruf
<b>Vorsitzender</b>		
Dr. Frank	Mentrup	Oberbürgermeister
<b>Mitglieder</b>		
Michael	Borner	Fachkrankenpfleger für Intensivmedizin
Max	Braun	Student
Dr. Raphael	Fechler	Arzt
Niko	Fostiropoulos	Diplomingenieur
Sibel	Uysal	Realschullehrerin
Dr. Klaus	Heilgeist	Steuerberater, Wirtschaftsprüfer
Thomas	Hock	Speditionskaufmann/Verkehrsfachwirt
Ekkehard	Hodapp	Gymnasiallehrer
Detlef	Hofmann	Diplomsportlehrer, Bundestrainer Kanu
Johannes	Honné	Diplom-Ingenieur, Softwareentwickler
Friedemann	Kalmbach	Lehrer, Leiter der Nehemia-Initiative
Sven	Maier	Bankkaufmann, Finanzassistent
Parsa	Marvi	Dipl.-Betriebswirt, IT-Produktmanager
Dr. Paul	Schmidt	Strahlenbiophysiker, Reaktorphysiker
Karin	Wiedemann	Hausfrau

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**

**Jahresabschluss zum 31.12.2018**

**Anhang**

**Stellvertretende Mitglieder**

Verena	Anlauf	Freiberufliche Erwachsenenbildnerin, Lektorin	
Marc	Bernhard MdB	Rechtsanwalt und Betriebswirt, Geschäftsführer	
Hermann	Brenk	Selbständiger Unternehmer	
Lüppo	Cramer	Drucker	
Dr. Rashan	Dogan	Rechtsanwältin	
Jan	Döring	Polizeikommissar	
Thorsten	Ehlgötz	Maschinenbaumeister	
Elke	Ernemann	Hausfrau	
Michael	Haug	Dipl.-Bauingenieur	
David	Hermanns	Geschäftsführer, Rechtsanwalt	
Karl-Heinz	Jooß	Bäckermeister	
Joschua	Konrad	Student	
Johannes	Krug	Gymnasiallehrer, Oberstudienrat	
Uwe	Lancier	Kaufm. Angestellter	
Zoe	Mayer	Studentin	
Bettina	Meier-Augenstein	Bankfachwirtin (IHK)	
Yvette	Melchien	Studienrätin	
Irene	Moser	Lehrerin	
Dirk	Müller	Polizeibeamter	
Dr. Thomas	Müller	Facharzt für Anästhesie, Notfallmedizin	
Hans	Pfalzgraf	Maschinenschlosser	
Tilman	Pfannkuch	Rechtsanwalt	
Istvan	Pinter	Chemiker	bis 31.12.2018
Renate	Rastätter	Realschullehrerin i.R.	
Jürgen	Wenzel	Unternehmer/Bezirksleiter	
Erik	Wohlfel	Student	
Michael	Zeh	Entwicklungsingenieur	
Sabine	Zürn	Freie Journalistin	

**Betriebsleitung**

Alleiniger Betriebsleiter ist Herr Werner Merkel, Dipl.-Betriebswirt (DH), Immobilienwirt (Diplom-VWA).

Karlsruhe, den 12.04.2019



**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**

**Jahresabschluss zum 31.12.2018**

**Fälligkeitsübersicht**

**3.1 Fälligkeitsübersicht**

	Gesamt €	Restlaufzeit bis			gesichert durch
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr < 5 Jahre €	> 5 Jahre €	
<b>Forderungen</b>					
aus Lieferungen und Leistungen an die Stadt Karlsruhe	170.563	170.563			
Sonstige Vermögensgegenstände	18	18			
<b>Summe Aktiva</b>	<b>363.703</b>	<b>363.703</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Verbindlichkeiten</b>					
Kreditinstitute	0	0			
Lieferungen und Leistungen	583.193	583.193			
Verbundene Unternehmen	3.843	3.843			
Stadt Karlsruhe	46.390	46.390			
übrige Verbindlichkeiten	0	0			
<b>Summe Passiva</b>	<b>633.425</b>	<b>633.425</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

**3.2 Anlagenspiegel**

**Anlagenspiegel nach Bilanzposten**  
**vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert (Stand:)
	Anfangs- bestand	Zugang davon	Um- buchungen	Abgang	Endstand	Kum. Anfangs- bestand	Abschrei- bungen des	Zugang	Um- buchungen	Abgang	Kum. Endstand	Zuschrei- bungen des	
	01.01.2018	FK-Zinsen			31.12.2018	01.01.2018	WJ				31.12.2018	WJ	31.12.2018

**I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

entgeltlich erworbene  
Konzessionen, gewerbliche  
Schutzrechte und ähnliche  
Rechte und Werte sowie  
Lizenzen an solchen  
Rechten und Werten

0,00 6.225,00 0,00 0,00 6.225,00 0,00 519,00 0,00 0,00 0,00 519,00 0,00 5.706,00

**Summe Immaterielle Vermögensgegenstände**

**0,00 6.225,00 0,00 0,00 6.225,00 0,00 519,00 0,00 0,00 0,00 519,00 0,00 5.706,00**

**II. Sachanlagen**

1. Grundstücke, grundstücks-  
gleiche Rechte und Bauten  
einschließlich der Bauten  
auf fremden Grundstücken

0,00 7.295.465,03 0,00 0,00 7.295.465,03 0,00 81.291,38 0,00 0,00 0,00 81.291,38 0,00 7.214.173,65

2. technische Anlagen und  
Maschinen

0,00 633.117,65 0,00 0,00 633.117,65 0,00 11.682,65 0,00 0,00 0,00 11.682,65 0,00 621.435,00

Übertrag:

0,00 7.934.807,68 0,00 0,00 7.934.807,68 0,00 93.493,03 0,00 0,00 0,00 93.493,03 0,00 7.841.314,65

**Stadt Karlsruhe Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark**  
**Jahresabschluss zum 31.12.2018**

**Anlagenspiegel**

**Anlagenspiegel nach Bilanzposten**

**vom 01.01.2018 bis 31.12.2018**

Werte nach: Handelsrecht

Werte in: EUR

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen							Buchwert
	Anfangs-	Zugang	Um-	Abgang	Endstand	Kum.	Abschrei-	Zugang	Um-	Abgang	Kum.	Zuschrei-	(Stand:)
	bestand	davon	buchungen			bestand	bungen		buchungen		Endstand	bungen	
01.01.2018	FK-Zinsen			31.12.2018	01.01.2018	WJ				31.12.2018	WJ	31.12.2018	
Übertrag:	0,00	7.934.807,68	0,00	0,00	7.934.807,68	0,00	98.493,03	0,00	0,00	0,00	98.493,03	0,00	7.841.314,65
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.778,86	5.150,75	0,00	0,00	17.929,61	2.412,86	6.580,75	0,00	0,00	0,00	8.993,61	0,00	8.936,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	743.551,81	1.500.526,45	0,00	0,00	2.244.078,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.244.078,26
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>756.330,67</b>	<b>9.434.259,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10190590,55</b>	<b>2.412,86</b>	<b>99.554,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>101.967,64</b>	<b>0,00</b>	<b>10088622,91</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>756.330,67</b>	<b>9.440.484,88</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10196815,55</b>	<b>2.412,86</b>	<b>100.073,78</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>102.486,64</b>	<b>0,00</b>	<b>10094328,91</b>